

Verhandlungsschriftüber die öffentliche
Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee

Tag und Zeit: Donnerstag, 25. November 2004

Tagungsort: Rathausaal

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende:**ÖVP-Fraktion:**

- | | | |
|-----|---------------|-------------------------------------|
| 1. | Bürgermeister | Mag. Johann Reiter als Vorsitzender |
| 2. | Vizebgm. | Johann Schachl |
| 3. | GV. | Maria Ehrnleitner |
| 4. | GV. | Stefan Gaisbichler |
| 5. | GR. | Franz Emeder |
| 6. | EG. | Erich Staudinger |
| 7. | GR. | Marianne Kübler |
| 8. | GR. | Franz Huber |
| 9. | EG. | Josef Loy |
| 10. | GR. | Thomas Ebetsberger |
| 11. | GR. | Dr. Oskar Vogel |
| 12. | EG. | Mag.Dr.Bernhard Roither |
| 13. | GR. | Dipl.-Ing.Dr. Alois Dachs |

SPÖ-Fraktion:

- | | | |
|-----|-----|-------------------------------|
| 14. | EG. | Ernst Petkowitsch |
| 15. | GV. | Ing. Kurt Berger |
| 16. | GR. | Dipl.-Ing. Irene Gotschy-Russ |
| 17. | GR. | Ing. Rudolf Stallinger |
| 18. | GR. | Ulrike Berger |
| 19. | GR. | Gerald Mayrhofer |
| 20. | GR. | Irene Husly |
| 21. | GR. | Rudolf Stockinger |
| 22. | GR. | Ing. Karl Födinger |
| 23. | GR. | Herbert Kritzingner |
| 24. | EG. | Horst Klein |
| 25. | GR. | Herbert Aigner |

FPÖ-Fraktion:

26. GR. Ing.Heinz Hackl
27. GR. Dipl.-Ing. Hans-Peter Zirkel
28. EG. Walter Liehmann

GRÜNE-Fraktion:

29. GR. Wolfgang Vogel
30. GR. Dipl.-Ing. Harald Huber
31. GR. Mag. Bernadette Märzinger

Der Leiter des Gemeindeamtes: Johann Schmidt

Finanzabteilungsleiter: Manfred Binder (bis TOP. 5)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 15.11.2004 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.9.2004 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) Als Schriftführer für die Sitzung wird der Amtsleiter Johann Schmidt bestimmt.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen bekannt:

Für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift werden von den Fraktionsobmännern folgende Gemeinderatsmitglieder bekannt gegeben:

Für die ÖVP-Fraktion: GV. Stefan Gaisbichler

Für die SPÖ-Fraktion: GV. Ing. Rudolf Stallinger

Für die FPÖ-Fraktion: GR. Dipl.-Ing. Hans-Peter Zirkel

Für die GRÜNE-Fraktion: GR. Wolfgang Vogel

Tagesordnung

Berichte des Bürgermeisters

- a) Asfaltierungsarbeiten Haidacherstraße, Wiesenweg, Hohlweg, Mitterberg und Kraimstalstraße fertiggestellt
- b) Kemating Unterdorf, Neubrunn-Fadingerstraße und Stelzhamerstraße sollen noch heuer asphaltiert werden
Straßenbauarbeiten Reichersberg wegen fehlender Finanzierung erst 2005
- c) Oberflächenwasserproblem Haidach-Siedlung: 2 Rückstaukaskaden im öff. Hohlweg Richtung Neubrunn errichtet, Überlauf von Auffangbecken in Mischkanal angeschlossen
- d) Abbiegespur und Erschließungsstraße Betriebsbaugelände:
Probleme bei Grundeinlöseverhandlung mit Lenzenweger und Legat
Alternativvorschlag wird erarbeitet
Anschl. neuerliche Besprechung mit Legat betreffend Grundeinlösung
- Zufahrtssituation bei Lenzenweger bleibt unverändert
- Baubeginn erst im Jahr 2005
- e) 19.10.: Wasserrechtliche Verhandlung „Kanal Kleinprojekte“
- In Litzlberg im Bereich der Häuser Sackel, Wimmer, Sasshofer, sowie im Bereich Buchberg Hanningweg keine Zustimmung der Grundeigentümer für Kanalverlegung, diese Abschnitte wurden vorerst aus Projekt herausgenommen; Lösung zeichnet sich ab
- f) 21.10.: Vorsprache bei LR.Ackerl mit Bgm.Gründl und AL.Lösch betreffend Verlegung der Krabbelstube nach Seewalchen. Ackerl stimmt einer Verlegung zu, die Betreiberorganisation soll jedoch übernommen werden. Projekte Jugendtreff u. neue Rampe für Skaterplatz: keine Förderung von Ackerl, da LR.Sigl zuständig ist; Überlegungen mit Gde.Schörfling betreffend Gemeinschaftsprojekte für Jugend wurden von Ackerl empfohlen
- g) Buswartehaus, Gehweg und Busbucht in Buchberg fertiggestellt, Gesamtkosten ca. € 40.000,-
- h) 3.11. Siegerehrung Blumenschmuckaktion 2004
- i) 4.11.: Jugendgespräch, nächster Termin 10.12., Jugendtreff wird weiter verfolgt, ev. Provisorium im Kabinengebäude am Sportplatz Rosenau; Gespräch mit Ev. Pfarre in SA-Sitzung am 18.11. wegen ev. Jugendtreff im KG Rosenau; Angebot der Pfarre wird erarbeitet
- j) 8.11.: Sitzung AK Wirtschaft, neues Angebot der Betreiber für die Entwicklung des Autobahnareals an die Gemeinde wird erstellt; Begehung des Areals am 19.11.
- k) Aigner-Areal: südlicher Teil samt Hälfteanteil der Straße wird voraussichtlich an Fa. IPB verkauft. Errichtung von Reihenhäusern in Passivbauweise sowie gewerbl. Objekt geplant.
- l) Wirtschaftsförderung: GV. Berger hat im Arbeitskreis Wirtschaft ein Modell einer Gewerbe-Startförderung vorgelegt. Lehrlingsförderung soll auch kommen.
- m) Sanierung Löschteich Reichersberg: Beihilfe in Höhe von € 2.600,- aus Mitteln des O.Ö. Feuerwehrfonds (Gesamtkosten: € 5.200,-)
- n) Neubau Musikerheim Rosenau: erste Rate der Landessubvention (Kulturabteilung) in Höhe von € 2.000,- zur Verfügung gestellt
- o) Abschaltung der Verkehrsampel auf der Kreuzung B151 – B 152 Agerbrücke bis Ostern 2005
- p) Voranschlag 2005 für Schülerhort mit prognostiziertem Abgang von € 7.740,- gem. Rahmenbeschluss des Gemeinderates genehmigt

- q) Besprechung am 12.11. mit DI Koch bezügl. Adaptierung des Verkehrskonzeptes 1994; Angebot liegt bereits vor (rd. € 8.500.-)
- r) Besprechung mit Ing. Schwabecker vom Land O.Ö. bezügl. Entlastungsstraße Pfarrerbroatn; „neuer“ Entwurf vorgelegt; Diskussion in den Fraktionen; Gespräch mit Pfarre und Diözese sollen folgen
- s) Verordnungsprüfung Bebauungsplan Nr. 51 „Lees“ hat keine Gesetzwidrigkeiten ergeben. Bebauungsplan daher ab 13.11.2004 rechtswirksam
- t) Die Tagesordnungspunkte 16 u. 17 sind abgesetzt, da die Ansuchen zurückgezogen wurden.

Termine:

- Sa. 27.11.: Adventmarkt des evang.Frauenkreises im Gemeindesaal Rosenau
- Sa. 27.11.: Cäcilienkonzert der Marktmusikkapelle Seewalchen im Kultursaal
- Mo. 29.11.: Verhandlung Güterweg Haidach-Dorf
- Di. 30.11.: Umweltausschusssitzung
- So. 05.12.: Christkindlmarkt am Kirchenplatz ab 8 Uhr
- So. 5.12.: Adventsingen der Landesmusikschule in der Gnadenkirche Rosenau
- Mo. 6.12.: Bildungsausschusssitzung
- Do. 09.12.: RHV-Attersee-Versammlung
- Do. 09.12.: Gemeindevorstandssitzung (fraglich)
- Fr. 10.12.: 3. Seewalchner Jugendgespräch
- So. 12.12.: Adventfeierstunde des Jakobuschors in der Pfarrkirche Seewalchen
- Mo. 13.12.: REGATTA-Vollversammlung in Weißenkirchen
- Do. 16.12.: MTV-Attersee Kommissionssitzung
- Fr. 17.12.: Advent der Landesmusikschule Seewalchen; Singspiel des Schulchores in der Pfarrkirche Seewalchen
- Fr. 17.12.: Festsitzung des Gemeinderates und Jahresabschlussfeier im Kultursaal
- Mo. 20.12.: SHV-Versammlung
- So. 26.12.: Stefaniball der FF Kemating im Kultursaal

Fragestunde

10 Zuhörer

Keine Anfragen

Dringlichkeitsantrag Nr. 1 des Bürgermeisters vom 24.11.2004

Der Vorsitzende liest den Dringlichkeitsantrag (Beilage Nr. 1) vor.

Aussetzung der laufenden Getränkesteuerverfahren bis zur neuerlichen Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes über die Umwälzung der Getränkesteuer (Bereicherungsverbot) gem § 186 a der OÖ. Landesabgabenordnung.

Der Bürgermeister lässt über den gestellten Dringlichkeitsantrag durch Handheben abstimmen und stellt eine einstimmige Annahme fest.

1. Budget Nachtragsvoranschlag 2004

Bgm.Reiter:

FPÖ-Fraktion: 2 Zirkel, Liehmann
 Grüne-Fraktion: 3

Stimmhaltung: 8 Stimmen SPÖ-Fraktion: 8 Berger K., Gotschy-Russ,
 Stallinger, Berger U., Mayrhofer,
 Husly, Stockinger, Födinger

FPÖ-Fraktion: 1 Hackl

2. Steuern

Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2005

Bgm.Reiter:

Die Steuerhebesätze sind jährlich so zeitgerecht festzusetzen, damit sie mit Beginn des neuen Finanzjahres in Kraft treten können. Die Hebesätze für Steuern und Abgaben bleiben im Jahr 2005 gegenüber dem heurigen Jahr unverändert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,

die Hebesätze der Gemeindesteuern- und Abgaben für das Finanzjahr 2005 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer f. land- u. forst- wirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuerm. Betrages,

Grundsteuer f. Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steuerm. Betrages,

Lustbarkeitsabgabe, lt. Lustbarkeitsabgabeordnung für die Marktgemeinde Seewalchen vom 22. Nov. 1990,

Hundeabgabe mit € 30,- pro Hund, € 15,- für Wachhunde

Kanalbenützungsgebühr laut Kanalgebührenordnung für die Marktgemeinde Seewalchen v. 30.1.2003

Abfallgebühren laut Abfallgebührenordnung für die Marktgemeinde Seewalchen vom 11. April 2000

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

3. Getränkesteuerprüfer

Kostenübernahme des Personalaufwandes für die bisherigen Getränke- und Kommunalsteuerprüfer

Bgm.Reiter:

Auf Grund des Wegfalles der Getränkesteuer und der Tatsache, dass nur noch Kommunalsteuer vom Finanzamt oder der Gebietskrankenkasse geprüft werden, hat sich das Betätigungsfeld der bisher im Einsatz gewesenen Prüfer stark verringert. Mittlerweile ist einer der beiden Prüfer auch in Pension gegangen. Der zweite Prüfer soll bei Bedarf weiterhin für Kommunalsteuerprüfungen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus soll er auch für folgende Tätigkeiten von den Gemeinden angefordert werden können: Parkraumüberwachung, Vollziehung des Abwasserbeseitigungsgesetzes (Kontrollen über die ordnungsgemäße Entsorgung von Abwässern, speziell aus Klär- bzw. Senkgruben), Unterstützung in noch offenen Getränkesteuerverfahren sowie Radarkontrollen auf Gemeindestraßen. Die anfallenden Kosten für die Pensionszahlungen bzw. Gehälter sollen laut Beschluss der Bürgermeisterkonferenz nach einem Aufteilungsschlüssel aufgeteilt werden und zwar berechnet nach einem 80-prozentigen Anteil an Kommunalsteueraufkommen der Jahre 2000 bis 2002 und einem ebenso hohen Anteil an Getränkesteueraufkommen der Jahre 1997 bis 1999 sowie einem 20prozentigen Anteil nach der Anzahl von Betrieben, die Kommunalsteuer oder Getränkesteuer entrichten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,

die Aufteilung der Personalkosten der Getränke- u. Kommunalsteuerprüfer lt. Schreiben der BH Vöcklabruck vom 2. November 2004, Gem- 42-115-2004 zu beschließen.

Der Bürgermeister schließt an, dass sich für die Gemeinde Seewalchen insofern keine besonderen Änderungen ergeben, da man auf Basis 2003 dafür einen Aufwand von € 1.785,- gehabt habe und der neue Aufwand mit € 1.774,- erwachsen würde, wobei dazugesagt werden müsse, dass die bisher noch zusätzlich vorgeschriebenen Tagsätze für den Prüfer wegfallen.

GR.Hackl betont, in der Fraktion nach ausführlicher Diskussion zu der Meinung gekommen zu sein, dass es nicht sinnvoll sei, nun eine Pauschallösung für einen Beamten zu treffen, dem eigentlich das Betätigungsfeld in weiten Bereichen weggenommen worden sei.

Der Ansatz der FPÖ sei, dass wenn die Gemeinde Seewalchen der Meinung sei, dass man eine Radarkontrolle brauche, wobei erst geklärt werden müsse, ob das gesetzlich überhaupt zulässig sei, dann werde man den Beamten zum Tagessatz ankaufen und dann wisse man genau, der Beamte sei einen Tag da und koste € 180,-. Sonst zahle man Pauschale und man müsse sich fragen, ob man die Pauschale irgendwie nützt, bzw. eine Dienstleistung empfangen habe.

Man wisse aus der Vergangenheit, dass es relativ leicht passiere, dass man die Leistung nicht konsumiere jedoch bezahlt habe. Die FPÖ-Fraktion werde daher dem Antrag nicht zustimmen und wünsche sich eine Lösung mit Tagessätzen.

GV.Berger K. betont, dass es in der SPÖ-Fraktion ähnlich gelagerte Diskussionen gegeben habe. Man müsse sich vorstellen, dass es eine Person für 52 Gemeinden gebe. Diese eine Person sollte ein Tätigkeitsfeld von 5 bis 7 verschiedene Tätigkeiten ausführen, wobei man eigentlich gar nicht wisse, ob man das gesetzlich alles dürfe, unabhängig davon, ob es dann auch die entsprechenden technischen Einrichtungen für diese Person gebe.

Die SPÖ glaube, dass es für die Gemeinde nicht günstig sei, hier einen fixen Betrag in die Hand zu nehmen für Leistungen, die man womöglich überhaupt nicht konsumieren könne. Eine wesentliche Frage sei auch, wer die Verfügungsgewalt für diesen Herren habe, sei das der Bürgermeister von der Stadtgemeinde Vöcklabruck, denn es sei ein Beamter der Stadtgemeinde.

Wenn man nun anfordere, dass man gerne in der nächsten Woche Parkraumüberwachung hätte und er würde antworten, dass der Herr auf die nächsten 6 Wochen verplant sei, dann habe man zwar Geld in die Hand genommen, aber keine Leistung dafür empfangen.

Die Anregung des Herrn Ing.Hackl sei in der Fraktion der SPÖ nicht diskutiert worden, es scheine ihm aber, durchaus ein sinnvoller Ansatz zu sein. Die Tätigkeit für den Herren, der durchaus in Beschäftigung gehalten werden solle, und man solle auch seinen Arbeitsplatz erhalten. Die Vergütung solle einfach auf Grund von Leistungen passieren, aber sicherlich nicht über eine fixe Pauschale. Man könne sich daher nicht geschlossen dem Antrag des Bürgermeisters anschließen.

Der Bürgermeister merkt bezüglich der Verfügbarkeit an, dass die Anforderung der Prüfer, um div. Abgaben oder Kommunalsteuern zu überprüfen, meistens auf Empfehlung der Finanzabteilung gekommen sei. Und zwar dann, wenn ein Betrieb schon länger nicht geprüft worden sei und wieder einmal Nachschau gehalten werden könne. Das Prüfergebnis war fast immer zufriedenstellend, weil doch Einiges an Nachzahlungen herausgekommen sei. Mit dem neuen Betätigungsfeld der Prüfer werde es wahrscheinlich ähnlich sein – und man werde eine neue Koordinierung bezügl. der Anforderung suchen müssen.

Grundsätzlich sei es so, dass die Einteilung bei der Bezirkshauptmannschaft vorgenommen werde. Wenn man als größere Gemeinde einen etwas höheren Ansatz für die Gesamtfinanzierung tragen müsse, würde man sich auch das Recht herausnehmen, hier mehr Aktionstage zu haben als kleinere Gemeinden. Er gehe davon aus, dass es seitens der Bezirkshauptmannschaft eine gewisse Gerechtigkeit bei der Verteilung der Arbeitstage geben würde und es liege auch an der Gemeinde, sich dementsprechend einzubringen und zu sagen, man wolle dafür so und so viele Aktionstage.

GR.Zirkel betont, dass seine Vorredner sehr human gesprochen haben und er empfinde es als Dreistigkeit, dieses Anliegen an die Gemeinden zu stellen.

Der Bürgermeister meint abschließend, dass es auch in gewisser Form ein Akt der Solidarität sei gegenüber den anderen Gemeinden, sich an dieser Gesamtfinanzierung zu beteiligen. Es fehlen die dienstrechtlichen Möglichkeiten, sich dieser, er wolle nicht sagen „Altlast“, zu entledigen, denn es sei ein Problem, das in den 70-er Jahren entstanden ist, als die Prüfer im Stadtamt Vöcklabruck auf

Kosten aller Gemeinden angestellt wurden. Damals haben das alle Gemeinden so vereinbart und nun gehe es eben darum, in welcher Form man die Finanzierung auf neue Beine stelle.

GV.Ehrnleitner betont, dass bei der Diskussion in der Fraktion auch gesagt worden sei, dass die Gemeinde wirklich darauf achten solle, dass der Prüfer dementsprechend oft in unser Gemeindegebiet komme und Prüfungen durchführe, damit das Geld nicht umsonst sei.

GREM.Liehmant meint, dass es ein Wunschdenken sei und man hätte so etwas vorher absprechen müssen. Wenn nicht die adäquate Leistung von vornherein aufgeteilt sei, dann sei die ganze Sache unseriös und man könne das nicht im Nachhinein fordern. Er empfinde es als wirtschaftlich undenkbar.

GV.Berger K. betont zur Anregung von Frau Ehrnleitner, bei durchschnittlich 200 Arbeitstagen minus 30 Urlaubstagen und evtl. Krankenstandstage bleiben vielleicht 160 Arbeitstage über. Wenn man davon ausgehe, dass es 52 Gemeinden seien, die aliquot einen Anteil von 3 - 4 Arbeitstagen bekommen, dann koste, wenn es gut gehe, jeder Arbeitstag in etwa € 400 bis € 450,--. Wenn der Herr Bürgermeister davon spreche, dass es hier um eine Altlast gehe, die in irgendeiner Form erhalten bleiben müsse, man höre und lese in der Zeitung immer wieder, wie man versuche auch auf anderen Ebenen mit Altlasten umzugehen, sehe man das einfach darüber gefahren werde und nicht akzeptiert werde, dass es früher einmal Vereinbarungen gegeben habe.

Der Bürgermeister meint, dass man das nicht mit der Bundesebene vergleichen könne. Diese Angelegenheit betreffe die Bezirksgemeinden. Die Beschäftigung und Bezahlung der Prüfer sei immer eine gemeinschaftliche Aufgabe gewesen und jetzt gebe man sich den Anstoß, ein neues Betätigung- und Finanzierungsfeld zu finden.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag: 15 Stimmen ÖVP-Fraktion: 12 ohne Staudinger
Grüne-Fraktion: 3

Gegen den Antrag: 15 Stimmen SPÖ-Fraktion: 12
FPÖ-Fraktion: 3

Stimmenthaltung: 1 Stimme ÖVP-Fraktion: 1

4. Subvention

Ansuchen der Evang. Pfarrgemeinde A.B. um eine zusätzliche Subvention für 2004

Bgm.Reiter:

Die Evang.Pfarrgemeinde A.B. Lenzing - Kammer hat mit Schreiben 17. Mai 2004 um eine zusätzliche Abgangsdeckung für den Kindergartenbetrieb ersucht. In einem im Frühjahr dieses Jahres geführten Gespräch zwischen Vertretern der Marktgemeinde Seewalchen und der Evang.Pfarre äußerte der Kurator einen Subventionswunsch von € 3.500,--. Man habe im Arbeitskreis Gemeindefinanzen darüber gesprochen und auch im Gemeindevorstand und auf Grund der dabei erzielten Einigung sei diese Förderung bereits im Nachtragsvoranschlag vorgesehen, es sei aber formal noch ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,
aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes, der evang. Pfarrgemeinde für das Kindergartenjahr 2003/04 eine zusätzliche Förderung in Höhe von € 3.500,-- zu gewähren.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

5. Kanalbaufinanzierung

Änderung des Darlehensvertrages zwischen der Marktgemeinde Seewalchen a. A. und der Bank Austria zur Finanzierung des Kanalbauabschnittes 09

Bgm.Reiter:

Zur Finanzierung des Kanalbauabschnittes 09 (Steindorf, Kraims, Reichersberg) wurde im Jahr 2002 bei der Bank Austria die Aufnahme eines Darlehens mit einer Laufzeit von 25 Jahren zu einem Fixzinssatz von 5,76% beschlossen. Aufgrund der Entwicklung auf dem Finanzmarkt, insbesondere bei den Zinskonditionen, wurde mit der Bank Austria die Möglichkeit einer Umwandlung des Darlehens mit einer variablen Verzinsung besprochen. Diese hat mit Mail vom 7.10.04 und 8.11.04 dazu ihre Bereitschaft erklärt und angeboten, das Darlehen mit einem Aufschlag von 0,08 %-Punkte auf den 6-Monats-Euribor in ein Darlehen mit variabler Verzinsung umzuwandeln. Dies ist möglich, weil aus dem bestehenden Darlehensvertrag noch keine Zuzahlungen erfolgt sind.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Arbeitskreises Finanzen sowie des Gemeindevorstandes die Fixzinsvereinbarung in eine variable Verzinsung umzuwandeln und den vorliegenden Darlehensvertragsentwurf der Bank Austria zu beschließen.

GV.Berger K. betont, dass jene Damen und Herren, die beim Beschluss dieses Darlehens dabei gewesen seien, sich sicher daran erinnern können, dass man sich bezüglich der Zinsentwicklung seinerzeit nicht einig werden habe können und man habe dann beschlossen einen Teil variabel und den zweiten Teil fix zu beschließen. Er habe damals schon gemeint, man sollte alles variabel machen, mittlerweile habe sich die Zinsentwicklung wesentlich nach unten bewegt und er möchte hier Dank der Amtsleitung und Finanzamtsleitung aussprechen, die sehr wohl auch Verträge immer wieder kontrollieren, die noch nicht in Anspruch genommen worden seien, um hier Geld für die Gemeinde zu sparen. Er glaube, dass die Entscheidung jetzt diesen Kreditvertrag auf eine variable Verzinsung umzuschließen aus der heutigen Sicht sicher vernünftig sei und er hoffe, dass man diesen Beschluss in einigen Jahren nicht bereue. Die SPÖ werde dem Antrag zustimmen, weil man sich kurzfristig eben Wesentliches an Geld spare, sogar langfristig, weil die Zinsentwicklung sicher nicht so rasch emporklettern werden.

GR.Hackl betont, dass man sich seinerzeit die Entscheidung nicht leicht gemacht habe und er seinerzeit ein Anhänger dieses Splitting gewesen sei. Er sei kein Bankfachmann, aber wenn man sich die Zinsentwicklung der letzten Jahre ansehe, komme die Trendwende sicher. Er plädiere nach wie vor für die Fixzinsvariante und werde daher nicht zustimmen.

GREM.Liehmänn äußert sich für die Splittung, denn es sei hier sicher eine große Leistung im Sinne der Gemeinde gebracht worden, aber er denke dass die Weitsicht fehle.

GR.Zirkel betont, dass man einfach dieses Risiko eingehen sollte und man, wenn die Zinsen halbwegs vernünftig bleiben, besser daran sei.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **mehrheitliche (1 Gegenstimme: Hackl)** Annahme fest.

6. AKW Temelin

Kenntnisnahme der Einwendung im Rahmen des UVP-Verfahrens zum Projekt Zwischenlager für abgebrannte Brennstäbe am Gelände des AKW Temelin

Bgm.Reiter:

Auf Grund einer Fraktionsvereinbarung wurde rechtzeitig innerhalb der Frist eine Einwendung im Rahmen des grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens eingebracht. Auf Initiative der Grünen Fraktion wurden alle Fraktionsobleute informiert und es haben alle ihr Einverständnis dazu gegeben und auch die Einwendung unterfertigt. Da diese Einwendungen vom Gemeinderat zu beschließen sind, ist auf

jeden Fall eine nachträgliche Kenntnisnahme und Genehmigung zu erteilen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,
aufgrund einer Fraktionsvereinbarung die rechtzeitig eingebrachte Einwendung im Rahmen des grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens zur Kenntnis zu nehmen.

GV.Berger K. betont, selbstverständlich zu der Vereinbarung zu stehen und die SPÖ glaube, dass es eine vernünftige Sache sei und hoffe, dass die Nachbarn vielleicht doch darüber nachdenken, wie man gut nachbarschaftlich mit gewissen Dingen umgehe. Die SPÖ ersucht nur, dass Gemeinderatsbeschlüsse nicht veröffentlicht werden, bevor man hier herinnen gemeinsam ja oder nein gesagt habe. Es solle nicht schon vor der Sitzung in einer Parteizeitung zu lesen sein.

GREM.Liehmann befindet es als eine gute Sache und man müsse immer relativieren. Eine Umweltverdächtigkeitsprüfung soll ja ähnlich dem Gerichtsbeschluss über derartige Belange dann Aufschluss geben. Er hoffe nur, dass es eine ähnliche Fairness auch für österreichische interne Betriebe geben könnte. Grundsätzlich müsse ein Umweltverfahren nicht unbedingt Gegnerschaft bedeuten.

GR.Huber H. freut sich, dass es in doch relativ kurzer Zeit zu Stande gekommen sei und er werde sich erkundigen, wie viele Einwendungen gekommen seien und was weiterhin passiere und er werde den Gemeinderat darüber informieren. Natürlich werden UVP's auch bei Betrieben in Österreich abgehalten.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

7. **Feuerwehr Seewalchen**

Ankauf eines Kleinrüstfahrzeuges – Zuschlagsentscheidung

Bgm.Reiter:

Der Gemeinderat hat am 13.11.2003 beschlossen, für die Feuerwehr Seewalchen ein KRFS anzukaufen. Aufgrund der Bestimmungen des BVG wurde diese Beschaffung ausgeschrieben, wobei aufgrund der Kaufpreishöhe ein offenes Verfahren gewählt wurde. In der GV-Sitzung am 9.9.2004 wurde die Ausschreibung samt Zuschlagskriterien genehmigt. Nach Ausschreibung in der Amtlichen Linzer Zeitung fand am 11.10.2004 im Beisein der Fraktionsvertreter die Anboteröffnung statt. Am 19.11.2004 hat eine vom Gemeindevorstand bestellte Jury die Zuschlagskriterien bewertet. Aufgrund dieser Bewertung bzw. aufgrund der Ermittlung der Vergabekriterien wurde die Firma Rosenbauer GmbH. als Bestbieter ermittelt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,
die Zuschlagsentscheidung für den Ankauf eines Kleinrüstlöschfahrzeuges an die Firma Rosenbauer Österreich GmbH., Leonding, zu treffen.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

8. **Seewalchner Markt**

Aufhebung der Marktordnung und der Markttarifordnung

Bgm.Reiter:

Sie werden sich zurückerinnern, dass wir ursprünglich am Jakobimarkt auch immer einen Kirtag durchgeführt haben, der keine besondere Akzeptanz gefunden hat. Nach Überlegungen intern und auch Gesprächen mit der Wirtschaftskammer, der zuständigen Sektion Handel- und Marktfahrer, wurde dann überlegt, hier einen neuen Termin zu finden, weil eben im Juli eine sehr große Dichte an Markttagen ist. Aber auch diese Verlegung auf den jeweils 1. September-Sonntag hat sich als nicht erfolgreich herausgestellt.

Die Akzeptanz bei den Marktfahrern und den Schaustellern war sehr gering. Ich habe mich am

Anfang auch persönlich sehr stark engagiert. Trotz größter Bemühungen hat sich der Seewalchner Kirtag auf Grund dieser Umstände nicht etablieren können, es soll daher künftig auf die Abhaltung verzichtet werden. Nach Rücksprache mit der Wirtschaftskammer ist daher die Marktordnung und die Tarifordnung aufzuheben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,
aufgrund des Besprechungsergebnisses im Gemeindevorstand und aufgrund der geringen Akzeptanz des Marktes durch die Marktfahrer und Schausteller, die Marktordnung vom 24.5.2000 und die Markttarifordnung vom 24.5.2000 ersatzlos aufzuheben.

GR.Zirkel findet es löblich, dass sich der Bürgermeister sehr engagiert hat, nur vermisse er, dass man vom Veranstaltungsreferenten nie Etwas gehört habe.

Der Bürgermeister findet Schuldzuweisungen über Tätigwerden oder nicht Tätigwerden als absolut unangebracht und Herr Zirkel wisse, dass die Referenten immer erst auf Anordnung des Bürgermeisters tätig werden. Im Übrigen verweise er darauf, dass Vbgm. Schachl als Veranstaltungsreferent die ersten vier Märkte verantwortlich mitgestaltet habe, da er als Bürgermeister in diesen Jahren stets zu der Zeit Urlaub machte, als der Markttag war, und ihn Vbgm. Schachl vertreten hatte.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

9. Ehrungen

Bgm.Reiter:

Traditionsgemäß werden in der Weihnachtssitzung Ehrungen durchgeführt. Der Beschluss über die zu vergebenden Auszeichnungen soll in der Gemeinderatssitzung vorher erfolgen. Die Vorschläge wurden in der Gemeindevorstandssitzung besprochen, den Fraktionen zur Kenntnis gebracht und es sind bisher dagegen keine Einwendungen erfolgt nur Ergänzungen angemerkt worden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,
die in der Beilage angeführten Ehrungen zu beschließen.
(Beilage Nr. 2)

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

10. KultuS

Ansuchen um Überlassung des Festsaaes der Landesmusikschule

KA-Obmann Aigner :

In der Sitzung des Kulturausschusses v. 18.10.2004 wurde folgende Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben:

„Für die ersten 5 Veranstaltungen von KultuS im Saal der Landesmusikschule soll nach Absprache mit Herrn Karácsonyi der Saal der Landesmusikschule zu den selben Bedingungen wie für das Kulturforum als Starthilfe kostenlos zur Verfügung gestellt werden.“

Kulturausschuss-Obmann Aigner stellt den Antrag,
der Kulturinitiative KultuS für die ersten 5 Veranstaltungen den Saal der Landesmusikschule nach

Absprache mit Herrn Karácsonyi zu den selben Bedingungen wie für das Kulturforum als Starthilfe kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister merkt an, dass hier in diesem Kreis viele sitzen, die bei der Kulturausschuss-Sitzung dabei gewesen seien. KultiS mit 4 engagierten Damen beginne nun einmal sich zu etablieren. Sie haben begonnen, ihre Zielgruppe durch Konzertfahrten, die auch weiterhin angeboten werden, aufzubauen. Sie werden natürlich aber auch in Seewalchen Veranstaltungen anbieten. KultiS versucht verständlicherweise, am Anfang möglichst die Fixkosten niedrig zu halten. Der Kulturausschuss hat empfohlen, dass für 5 Veranstaltungen der Saal der Musikschule kostenlos zur Verfügung gestellt werde.

GV.Berger K. betont, diesen Punkt sehr ausführlich in der Fraktion diskutiert zu haben und da der Kulturausschussobmann auch in der Fraktion sei, habe man natürlich über sehr gute Informationen verfügt. Man habe gestern im Finanzarbeitskreis auch darüber diskutiert, dass man in Zukunft überlegen sollte, wie man mit freien Benützungen von Räumlichkeiten umgehen sollte.

Es habe hier einige Anregungen gegeben und es gebe auch einige andere Initiativen, wie die Theatergruppe mit dem Kindertheater und die Kinderfreunde mit dem Kinderfasching, das sei ein zweiter Punkt über den man überlegen sollte. Im Arbeitskreis Finanzen sei man gestern übereingekommen, für das nächste Jahr im Wesentlichen darüber nachzudenken. Die SPÖ werde diesem Antrag zustimmen, man sollte aber schon vorher noch überlegen.

Ihm passe der Passus „Absprache mit Herrn Karácsonyi“ nicht. Karácsonyi sei Chef des Kulturforums und man wisse, dass das Kulturforum einen sehr guten Start hingelegt habe, inzwischen aber leider nur noch 1 bis 2 Veranstaltungen in Seewalchen durchführe und er glaube, dass die Verfügungsgewalt des Saales wir als Gemeinde behalten sollten und nicht in die Hände des Herrn Karácsonyi geben sollten, weil Herr Karácsonyi mittlerweile ja auch nicht mehr Mitglied in der Musikschule Seewalchen sei und ja auch den Bezug zu Seewalchen nicht mehr habe. Wenn es eine neue Kulturinitiative hier in Seewalchen gebe, die unterstützt werden solle, dann sollten wir als Gemeinde die Termine vergeben können und nicht Herr Karácsonyi.

GV.Gaisbichler könne es sich gut vorstellen, so wie es Herr Berger gesagt habe. Wenn es nur um die Terminvergabe gehe, könnte man das vielleicht wirklich in das Amt verlegen, so wie sich jeder andere Veranstalter auch bei Herrn Klein melde und frage, ob der Platz frei sei. Es gehe ja eigentlich nur darum, dass man sage, eine gewisse Anzahl von Veranstaltungen sei frei. Der Termin könnte ja auch über das Amt gehen.

AL.Schmidt betont, dass Herr Karácsonyi mit dem Kulturforum genau so eingeladen werde zu der Veranstaltungssitzung wie KultiS. Er finde den Vorschlag des Herrn Berger sehr vernünftig, denn der ganze Ablauf bzw. das Management vom Festsaal der Landesmusikschule sollte bei der Gemeinde bleiben und wenn, dann in Absprache mit dem Direktor der Landesmusikschule.

Kulturausschuss-Obmann Aigner betont, dass dieser Passus „Absprache mit Herrn Karácsonyi“ nur deswegen sei, damit es nicht zu Terminkollisionen komme, was man aber auch bei Einteilung durch das Amt erreichen könne.

Er stellt daher den **geänderten Antrag**,

der Kulturinitiative KultiS für die ersten 5 Veranstaltungen den Saal der Landesmusikschule zu den selben Bedingungen wie für das Kulturforum als Starthilfe kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Aigner gestellten geänderten Antrag (Passus nach Absprache mit Herrn Karácsonyi entfällt) durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

11. Vermietung

Mieterhöhung für REGATTA

Bgm.Reiter nimmt seine Befangenheit wahr und übergibt den Vorsitz an Vizebgm.Schachl.

Vizebgm.Schachl:

Im Zuge der Nachtragsvoranschlagsbesprechung im Arbeitskreis Finanzen am 13.10. wurde von GR DI Zirkel wiederholt vorgebracht, dass er mit den BK-Vorschreibungsmodalitäten nicht einverstanden sei. Aufgrund der fachlichen Erläuterungen und Begründungen durch Fin.abt.-MA Ernst Weber kam man im Arbeitskreis überein, die BK-Abrechnung und Vorschreibung zu belassen, aber eine moderate Erhöhung der Miete ins Auge zu fassen.

Seitens der Finanzabteilung wurde ein Vorschlag ausgearbeitet, der dem Mietvertragsnehmer bereits vorab zur Stellungnahme übermittelt wurde. Der Vorschlag sieht eine etappenweise Erhöhung der Miete ab 1.1.2005 und ab 1.1.2006 vor. In der 1. Etappe soll eine Erhöhung um rd. 25 % ab 1.1.2005 vorgesehen werden, das entspricht in etwa einer Erhöhung der Jahresmiete im Ausmaß von rd. 335.- Euro. Dieser Erhöhungsbetrag soll in der 2. Etappe ab 1.1.2006 neuerlich angesetzt werden. Weiters wird festgestellt, dass ab 1.8.2004 eine Indexanpassung erfolgt, die rückwirkend ab der Novembervorschreibung zur Anwendung kommen wird. Der REGATTA-Vorstand hat in seiner Sitzung am 4.11. den Vorschlag zur Kenntnis genommen.

Vizebgm.Schachl stellt den Antrag,
aufgrund der Empfehlung des Gemeindevorstandes den vorliegenden 2. Nachtrag zum Mietvertrag vom 5. Juli 2001 zwischen der REGATTA und der Marktgemeinde Seewalchen abzuschließen.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

Bgm.Reiter übernimmt wieder den Vorsitz.

12. Verkehrsberuhigung

Antrag auf Durchführung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Kraims

Antrag von Eva Maria Meinhard u. Astrid Schallmeiner, Kraims, 4863 Seewalchen

BA-Obmann Vizebgm.Schachl:

Mit Eingabe vom 30. Mai 2004 haben Frau Eva Maria Meinhard u. Frau Astrid Schallmeiner einen Antrag auf Durchführung von verschiedenen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen gestellt. Eine Unterschriftenliste – unterfertigt von 63 Personen – wurde vorgelegt, die folgende Maßnahmen unterstützen:

- * Leitpföcke als Abgrenzung zum Gehsteig und/oder
- * Schaffung einer 30-km/h Zone zwischen den Ortstafeln und/oder
- * Setzung des Verkehrszeichens „Wartepflicht bei Gegenverkehr“

Zwischenzeitlich wurden Geschwindigkeitsmessungen in Kraims durchgeführt. Die Durchschnittsgeschwindigkeit liegt derzeit bei 25 bzw. 32 km/h. (gemessen bei der Engstelle Meinhard/Frey mit dem „geheimen“ Messgerät)

In der BA-Sitzung am 13. September 2004 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, das Ansuchen vorerst zurück zu stellen. Daraufhin fand am 11. Oktober eine Begehung mit Dr. Grund von der BH-Vöcklabruck und Hr. Ing. Hamminger statt.

Dabei wurde von den beiden Sachverständigen festgestellt, dass die beantragte 30 km/h Zone nur bei entsprechendem Umbau der Straße verordnet werden könne. Die beantragte „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ wurde nicht empfohlen. Die Leitpföcke wurden befürwortet, sofern die Gemeinde dies möchte, und die technische und finanzielle Machbarkeit gegeben ist.

In der Bauausschuss-Sitzung am 11. November wurden die beantragten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und die Stellungnahmen der Amtssachverständigen diskutiert und die verschiedenen Möglichkeiten der Anbringung von Leitpföcken besprochen. Dabei wurde der Beschluss gefasst, im Bereich der Hauszufahrten Leitpföcke mit Kunststofffundamenten anzubringen. Im Bereich Gasthaus Gebhart bis Meinhard sind 15 Hauszufahrten vorhanden.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung der Verkehrssachverständigen und aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses

- die beantragte 30 km-Zone und
- die beantragte Verordnung einer „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ abzulehnen, sowie
- die beantragten Leitpflöcke im Bereich der Hauszufahrten mittels Kunststofffundamenten anzubringen.

Im Ortsgebiet von Kraims (im Bereich Schwarzenlander Hubert) sollen weitere Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden.

Vbgm.Schachl erwähnt anschließend noch ein von Frau Meinhard und Frau Schallmeiner eingelangtes Schreiben, in welchem sie darauf hinweisen, dass diese Geschwindigkeitsmessungen zu einer Zeit erfolgt seien, als eine Baustelle in Kraims gewesen sei und daher nicht besonders aussagekräftig seien. Weiters meinen sie, dass es auch eine Rolle spiele, wo das Messgerät aufgestellt werde.

Im Bauausschuss sei man immer der Meinung, dass diese Aufstellungsorte durchaus in Absprache mit den Betroffenen festgestellt werden sollen und er ersuche daher, demnächst beim Herrn Gebetsberger vorstellig zu werden, um die ihrer Meinung nach günstigsten Aufstellungsorte für das Geschwindigkeitsmessgerät dort bekannt zu geben.

Falls sich die Leitpflöcke in diesem Bereich, in welchem sie jetzt aufgestellt werden (Hauszufahrten) bewähren, bestehe durchaus die Möglichkeit, solche an weiteren Stellen ebenfalls anzubringen. Dazu sind eben die Geschwindigkeitsmessungen eben auf diesem Stück wo keine Geschwindigkeitsbeschränkungen seien, notwendig, denn hier bestehe die größte Gefahr, dass Geschwindigkeitsübertretungen gegeben seien.

GR.Hackl betont, für ihn sei dieser Antrag ein Antrag „aus dem Rathaus Schilda“ und er möchte hierzu Folgendes erläutern. Als seinerzeit festgestellt worden sei, was die Sanierung der Kraimstalstraße kosten würde, habe die Bevölkerung von Kraims zu Recht einen Gehsteig beantragt und habe auch Grundstücke abgetreten. Bei der Planung sei man dann darauf gekommen, dass das vielleicht doch nicht so einfach sei, habe ein schlechtes Gewissen bekommen und habe einen Gehsteig mit abgeschrägten Kanten gebaut, der finanziell etwas teurer sei, voll im Bewusstsein, dass man eigentlich jeden Autofahrer dazu verführe, eine Gesetzesübertretung zu begehen, denn in der STVO. stehe ganz klar, dass das längsseitige Befahren eines Gehsteiges verboten sei.

Er sei bereits seinerzeit ein Gegner dieser Lösung gewesen, aber jetzt setzte man dem Ganzen die Krone auf, indem man den künstlich teuren Gehsteig wieder zurückbaue mit Kunststoffpflöcken. Man habe bereits eine solche Straße und zwar von Haidach nach Kraims, da sind heute nur Löcher drinnen, weil sich das nicht bewährt habe. Für ihn sei es ein Schildbürgerstreich und man sollte im Sinne der Landwirte andere Lösungen finden als die künstliche Enge, die dort wirklich vorhanden sei, noch zu vergrößern. Es müssen ja die Gemeindebürger die Leitpflöcke wieder zahlen, wenn diese alle 2 bis 3 Jahre wieder auszuwechseln sei.

GR.Huber F. findet ebenfalls, dass dieser Gehsteig sehr zum Längsbefahren des Gehsteiges verleitet, was für die Kinder, die aus den Hauszufahrten kommen eine entsprechende Gefahr darstelle und er denke, dass diese Pflöcke dort eine Geschwindigkeitsminderung bedeuten würden. Die Geschwindigkeitsmessungen waren vielleicht zu dem durchgeführten Zeitpunkt nicht ganz aussagekräftig, aber man habe bereits beschlossen, dass man in der Höhe Schwarzenlander, Strasser, weitere Messungen mache. Die eventuelle Beschränkung sollte man zu einem späteren Zeitpunkt vielleicht noch einmal beantragen, aber den Leitpflöcken stimme er absolut zu.

GR.Zirkel sieht diese Pflöcke nicht recht sinnvoll, denn man wisse genau, dass sie schnell weg seien bzw. erneuert werden müssen. Zu den Begehungen mit Herrn Hamminger und Dr. Grund glaube er, dass sich die Gemeinde da zu wenig bemühe, denn wenn man die Tafeln „Halt bei Gegenverkehr“ anschau in Attersee und St.Georgen, da fahren alle Autos langsam. Wer Herrn Hamminger kenne, wisse auch, dass er seine Meinungen auch oft wieder ändere. Er halte die Pflöcke nicht für zielführend und glaube schon, dass man sich selbst Gedanken machen müsse.

GREM.Liehmann kennt die Engstelle in Attersee sehr gut und meint, dass es dort tatsächlich keine Unfälle gegeben habe und dort wirklich nicht zu schnell gefahren werde, er müsse allerdings sagen, dass der Gehsteig keine abgeschrägte Kante habe. Tatsache sei, dass es auf einer stark befahrenen Bundesstraße überhaupt kein Problem sei. Er finde es auch als die beste Lösung für solche Engstellen. „Wartepflicht bei Gegengefahr“ verleite wirklich nicht zum Schnellfahren.

GV.Gaisbichler kann nicht beurteilen, ob die Schilder „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ bzw. ob „30 km/h Tafeln“ die Geschwindigkeit reduzieren, aber er wisse, dass sie nicht verhindern, dass die Autos auf den Gehsteig fahren, was im Prinzip die große Gefahr sei. Die Leitpflöcke seien sicherlich ein optisches Hindernis und bei Gott, er wünsche nicht, dass ein Kind oder ein Erwachsener aus einer Einfahrt heraus zu Schaden komme, nur weil man ein paar Plastikpflöcke nicht aufgestellt habe. Es sei sicherlich einen Versuch wert und sollten Geschwindigkeitsmessungen ergeben, dass dort auch noch eine Korrektur vorgenommen werden solle, sei er absolut dafür. Hindernisse sollen ja auch nur im Bereich von Ein- und Ausfahrten von Wohnhäusern stehen und die Autos dort wirklich davon abhalten, den Gehsteig der Länge nach zu befahren.

GR.Zirkel betont zu Herrn Gaisbichler sich derartige Drohungen zu sparen, dass man fällig sei, wenn man die Pflöcke dort nicht hingebe und etwas passiere. Es seien alle dafür, nur die Sinnhaftigkeit werde man noch bringen dürfen und er glaube nicht, dass es sehr sinnvoll sein werde.

Er fragt, ob Herr Gaisbichler hingefahren sei und geschaut habe, wo der Schneepflug das erste Mal gefahren sei. Herr Gaisbichler habe wahrscheinlich keine Zeit gehabt und er sei schon gefahren. Er meine, man solle sich Gedanken machen und nicht einfach das Einfachste machen, was den Sinn verfehle.

GV.Gaisbichler antwortet, niemandem zu drohen, was ihm auch nicht zustehe. Es müsse nicht immer gleich so viel Polemik dahinterstecken. Es sei schön, dass Herr Zirkel so viel Freizeit habe, um das Ortsgebiet zu bereisen. Er könne das als Berufstätiger nicht.

GR.Zirkel meint, dass es dann gescheiter wäre, wenn er nicht Fraktionsobmann wäre, denn da brauche er Zeit.

GV.Gaisbichler betont, dass dies ein Kommentar sei, der nicht zur Diskussion beitrage. Derartig sinnlose Wortmeldungen verpesteten nur das Klima und es wäre gescheit, in Hinkunft solche Äußerungen zu unterlassen.

GR.Hackl ersucht die beiden Herren, diese Wechselrede einzustellen, denn man müsse das Thema Kinder erst nehmen. Es müssen sich nun alle Gemeinderäte, die für den abgeschrägten Gehsteig gestimmt haben, jetzt fragen, ob diese Entscheidung richtig war.

Wenn alle der Meinung seien, dass es eine falsche Entscheidung gewesen sei, dann baue man ihn auf einen vernünftigen Gehsteig mit senkrechten Grantsteinen um, die einen wirklichen Schutz darstellen. Diese Pflöcke vermitteln zwar wie ein Zebrastrifen eine gewisse Sicherheit, man wisse aber aus allen Statistiken, dass die meisten Kinder am Zebrastrifen geschädigt oder angefahren werden. Ein Plastikpflock sei kein Hindernis nur ein visuelles Signal. Sei man ehrlich, und sage es war eine Fehlentscheidung und baue man den Gehsteig zurück, das wäre ein fairer Schutz für unsere Kinder und alles andere sei eine Alibifunktion.

GR.Huber H. ist unbedingt der Meinung, die Idee mit den Leitpflöcken vorzuziehen, da sie relativ wenig koste und man könne es auf diesem Stück als Pilotversuch sehen. Man sehe dann, wie es nach einem Jahr aussehe und wenn jemand diese Pflöcke umfahre, dann sei dieser Autofahrer auch dafür zuständig, es der Gemeinde rückzuerstatten. Die abgeschrägten Gehsteigkanten seien ja auch sinnvoll, weil es eine sehr enge Straße sei und man könne den Gehsteig befahren und warten bis der Gegenverkehr vorbei sei. Er finde das als eine sinnvolle Lösung.

GR.Huber F. schließt sich Herrn Huber H. an, und man müsse es natürlich als Kompromiss sehen, dass es aber mit Leitpflöcken funktioniere, sehe man an derzeit stehenden Schneestangen.

GV.Berger K. glaubt, dass dieses Thema zu sensibel sei, um diese Diskussion mit so vielen Emotionen zu führen. Alle Wortmeldungen außer den persönlichen gegenseitigen Angriffen haben etwas für sich. Die Meinung von Herrn Hackl, die seinerzeitige Entscheidung zu überdenken, könne

man auch nachvollziehen, nur habe man sich für diese Lösung entschieden und man sollte nun Maßnahmen setzen.

Man habe diese Meinung auch im Bauausschuss vertreten und man sollte dort, wo diese Kollisionspunkte seien, wo Kinder mit dem Fahrrad aus Hauszufahrten herauskommen, dass man dort das Befahren des Gehsteiges einfach verhindere. Es müsse einem auch klar sein, dass man diese Probleme größtenteils nur deswegen habe, weil die Gesellschaft nicht mehr bereit sei, auf den anderen Rücksicht zu nehmen. Er nehme sich selbst nicht aus und möchte nicht wissen, wie viele hier herinnen die Geschwindigkeitsbeschränkungen übertreten.

Gehe man doch mit gutem Beispiel voran und nehme man auf die Anderen Rücksicht, dann könne man sich diese Diskussionen teilweise sparen und die Bevölkerung habe ein besseres Gefühl. Man müsse sich weitere Lösungen überlegen, wenn dieser Schritt nicht zum Ziel führe. Zu Herrn Huber H. antwortet er, dass er nicht meine, dass man die Chance haben werde, die Kosten für umgefahrene Leitpflocke auf Autofahrer umzuwälzen, man werde diese als Gemeinde bezahlen müssen und das müsse uns die Sicherheit unserer Kinder Wert sein. Die SPÖ werde diesem Antrag zustimmen.

Vbgm.Schachl betont abschließend, dass sich die Antragstellerinnen dort Gedanken gemacht haben, wie man das Problem lösen könnte, und da sei eben unter anderem das Anbringen von Leitpflocken angeregt worden. Man habe darüber nachgedacht, Sachverständige haben es ebenfalls befürwortet, er glaube nicht, dass man so schief liege.

Bezüglich der abgeschrägten Gehsteigkanten betont er, dass dies ja nicht in Seewalchen erfunden worden sei, sondern das gebe es in vielen Gemeinden und seines Wissens nach funktioniere es überall relativ gut. Nur bei engeren Strecken sei es klar, dass manche verleitet werden, den Gehsteig der Länge nach zu befahren und nicht nur, wie eigentlich gedacht, auffahren um auszuweichen. Er glaube trotzdem, dass die Entscheidung richtig sei, zumindest für 1 Jahr lang diese Pflöcke zu montieren und zu sehen wie sich das bewähre.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	27 Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13	
		SPÖ-Fraktion:	12	
		Grüne-Fraktion:	2	Huber, Märzinger
Gegen den Antrag:	1 Stimme	Grüne-Fraktion:	1	Vogel
Stimmenthaltung:	3 Stimmen	FPÖ-Fraktion:	3	

- 13. Bebauungsplan Nr. 26 „Steindorf-Siedlung“ – Änderungsantrag**
 Antrag auf Änderung der Bebaubarkeit im Bereich der Grundstücke Nr. 1431/1 u. 1441, KG. Seewalchen.
 Antrag von Herrn Roman Prenninger, Hackerweg 33, 4863 Seewalchen.

BA-Obmann Vizebgm.Schachl:

Mit Eingabe vom 24. September 2004 wurde die gegenständliche Änderung des Bebauungsplanes beantragt. Es sollen die beiden Grundstücke 1431/1 u. 1441, KG. Seewalchen zusammen gelegt werden. Der Ortsplaner hat mit Schreiben vom 27. Oktober 2004 eine Stellungnahme abgegeben.

Der Bebauungsplan weist die beiden Grundstücke als Bauplätze Nr. 82 u. 83 aus und beide Grundstücke sind für eine eigenständige Bebauung mit Wohnobjekten vorgesehen. Eine Entziehung des AufschlieÙungsbeitrages durch Zusammenlegen der beiden Grundstücke 1441 u. 1431/1, KG. Seewalchen würde nicht im Sinne einer geordneten Bebauung sein und kann auch aus diesem Grund aus ortsplanerischer Sicht nicht empfohlen werden.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11. November 2004 mit dieser Angelegenheit befasst, sich den Feststellungen des Ortsplaners weitgehend angeschlossen und festgestellt, dass

eine Zusammenlegung der beiden Bauplätze den Entfall des AufschlieÙungsbeitrages gem. Öö. Raumordnungsgesetz bewirken würde, und daher abzulehnen sei.
Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag,
aufgrund der mehrheitlichen Empfehlung des Bauausschusses die gegenständliche Änderung des Bebauungsplanes abzulehnen.

Ebetsberger und Zirkel verlassen den Sitzungsraum und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

14. **Bebauungsplan Nr. 26 „Steindorf-Siedlung“** – Änderungsantrag

Antrag auf Änderung der Bebaubarkeit im Bereich der Grundstücke Nr. 1470/5 u. 1470/6, KG. Seewalchen.

Antrag von Fam. Leopold u. Helga Raudaschl, Birkenweg 18, 4863 Seewalchen.

BA-Obmann Vizebgm.Schachl:

Mit Eingabe vom 16. September 2004 wurde die gegenständliche Änderung des Bebauungsplanes beantragt. Es sollen die beiden Grundstücke 1470/5 u. 1470/6, KG. Seewalchen zusammen gelegt werden. Der Ortsplaner hat mit Schreiben vom 30. September 2004 eine Stellungnahme abgegeben.

Der Bebauungsplan weist die beiden Grundstücke als Bauplätze Nr. 74 u. 75 aus und beide Grundstücke sind für eine eigenständige Bebauung mit Wohnobjekten vorgesehen. Eine Entziehung des AufschlieÙungsbeitrages durch Zusammenlegen der beiden Grundstücke 1470/5 u. 1470/6, KG. Seewalchen würde nicht im Sinne einer geordneten Bebauung sein und kann aus diesem Grund aus ortsplanerischer Sicht nicht empfohlen werden.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11. November 2004 mit dieser Angelegenheit befasst, sich den Feststellungen des Ortsplaners weitgehend angeschlossen und festgestellt, dass eine Zusammenlegung der beiden Bauplätze den Entfall des AufschlieÙungsbeitrages gem. Öö. Raumordnungsgesetz bewirken würde, und daher abzulehnen sei.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag,
aufgrund der mehrheitlichen Empfehlung des Bauausschusses die gegenständliche Änderung des Bebauungsplanes abzulehnen.

GR.Aigner betont, dass es hier nicht speziell um diesen Fall gehe, sondern in Zukunft viele solche Anträge kommen werden, weshalb er meine, man sollte das einmal generalisieren. Man sollte es auf einen gemeinsamen Nenner bringen.

Der Bürgermeister antwortet dass es sicher günstig wäre, wenn es hier eine Richtlinie gebe, nur gemäß der Gemeindeordnung seien für Änderungsanträge der Bebauungspläne die Gemeinderäte zuständig. Er glaube auch, dass die große Fülle der Änderungsanträge jetzt nicht mehr kommen werde, weil die Bescheide alle draußen seien. Es könne aber nächstes Jahr, wenn die 2. Rate vorgeschrieben werde, wieder ein Schwung Ansuchen kommen.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

15. **Bebauungsplan Nr. 35 „Seewalchen-Seeufer“** – Änderungsantrag

Antrag auf Änderung der Bebaubarkeit im Bereich des Grundstücks Nr. 1966/15, KG. Seewalchen beim best. Objekt AtterseestraÙe 55 – **geändertes Projekt**

Antrag von Hr. Dr. Peter Michaelis, vertreten durch Arch. DI Walter Höller, 4861 Schörfing.

BA-Obmann Vizebgm.Schachl:

Mit Eingabe vom 14. Juli 2004 wurde ursprünglich die gegenständliche Bebauungsplan-Änderung beantragt. Es ist beabsichtigt, beim bestehenden Objekt Atterseestraße 57 südseitig einen Zubau im Bereich unterhalb der bestehenden Terrasse sowie eine Stützmauer zu errichten.

Der Ortsplaner hat mit Schreiben vom 10. September 2004 eine fachliche Stellungnahme abgegeben. In dieser Stellungnahme spricht er sich gegen die geplante Errichtung der Stützmauer und die Erweiterung der bebaubaren Fläche aus. Seitens des Ortsplaners wurde eine Änderung des Bebauungsplanes im Sinne dieser Planung nicht empfohlen. Am 6. September wurde daher der gegenständliche Antrag auf Wunsch des Vertreters des Antragstellers vorerst zurückgestellt.

Nunmehr wurde mit Eingabe vom 12. Oktober ein geändertes Projekt vorgelegt. Der Ortsplaner führt in seiner neuerlichen Stellungnahme vom 2. November 2004 an, dass die Erweiterung der bebaubaren Fläche für den südseitigen Zubau denkbar erscheint. Auch die abgeänderte Form der südseitigen Stützmauer (neue Höhe ca. 90 cm) in Form von Steinkörben mit Bewuchs scheint aus ortsplanerischer Sicht vertretbar.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11. November 2004 mit dieser Angelegenheit befasst. Im Ausschuss wurde der Antrag, der Bebauungsplan-Änderung zuzustimmen, mehrheitlich abgelehnt.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag, aufgrund der positiven Stellungnahme des Ortsplaners der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplanes zuzustimmen.

Der Bürgermeister betont, dass es ungewöhnlich sei, dass es im Gemeinderat einen Antrag gebe, der im Ausschuss keine Mehrheit hatte. Es habe sich im Vorfeld die Frage gestellt, welcher Antrag im Gemeinderat zu stellen sei und er ersucht Herrn AL.Schmidt um eine fachliche Erläuterung.

AL.Schmidt betont, dass es in einigen Fraktionssitzungen Verwunderung über diesen Antrag gegeben habe, daher möchte er kurz die Rechtslage erläutern. Ein Ausschuss sei ein beratendes Organ und könne eine Empfehlung an den Gemeinderat oder Gemeindevorstand abgeben. Für eine Empfehlung benötigt es aber eines gültigen Beschlusses. Ein gültiger Beschluss komme aber laut Geschäftsordnung nur zustande, wenn ein Antrag, gleichgültig ob es der Hauptantrag des Vorsitzenden, ein Gegenantrag oder ein Zusatzantrag sei, angenommen werde.

In der gegenständlichen Bauausschusssitzung habe der Obmann den Antrag gestellt, dieser Bebauungsplanänderung zuzustimmen, das Abstimmungsergebnis war eine Stimme für diesen Antrag und der Rest Stimmhaltungen. Enthaltung sei auch eine Gegenstimme, also sei rechtlich kein gültiger Beschluss zustande gekommen.

Es hätte die Möglichkeit gegeben, dass ein Ausschussmitglied einen Gegenantrag stelle, der Bebauungsplanänderung nicht zuzustimmen. Dieser hätte vermutlich die Mehrheit gefunden und es wäre dann eine Empfehlung des Ausschusses an den Gemeinderat zustande gekommen, den der Obmann hier heute vorbringen hätte müssen.

Die Konsequenz daraus laute, dass sich der Bauausschuss mit dieser Angelegenheit noch einmal befassen hätte müssen, um einen Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat zustande zu bringen. Es gebe auch die Möglichkeit, der Bürgermeister habe das Recht, diesen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu setzen, Berichterstatter sei der Obmann dieses Ausschusses und er habe den Antrag gestellt, wie gehört, aber rechtlich könne nur eine Empfehlung auf Grund eines gültigen Beschlusses gemacht werden.

GR.Hackl betont, dass es in den Fraktionen einige Unklarheiten gegeben habe und es habe Einiges an Auskunftsarbeit gegeben und er ersuche die verantwortlichen Herren, den jahrelang gepflegten Konsens weiter fortzusetzen, dass verschiedene Dinge in den Ausschüssen beraten werden und dann eine gültige Empfehlung abgegeben werde. Mit so einem „Nichtantrag“ des Herrn Schachl werde wirklich die Zeit vergeudet und er ersuche, solche Anträge nicht mehr auf die Tagesordnung zu nehmen. Es war nämlich nicht der Einzige, sondern der zweite, der aber dann vom Antragsteller zurückgezogen worden sei. Es sei also kein Versehen gewesen, sondern man habe es probiert.

Der Bürgermeister betont, von „man habe es halt einmal probiert“ könne keine Rede sein, sondern man habe nach langen Diskussionen und Beratung mit dem Amtsleiter nur diese Möglichkeit gesehen, die Angelegenheit in dieser Form in den Gemeinderat zu bringen. Dies auch deshalb, weil die Angelegenheit ohnedies schon etwas länger in Schwebe sei und nun einmal eine Entscheidung herbeigeführt werden sollte.

GV.Berger K. betont, dass diese Vorgangsweise für die SPÖ unverständlich sei, denn in den Ausschüssen mache man sehr gute, sachliche gemeinsame Arbeit und dann gebe es ein Beratungsergebnis, das aus irgendwelchen Gründen nicht passe und trotzdem gehe man mit diesem Abstimmungsergebnis in den Gemeinderat, was er für nicht sinnvoll halte und verstehe die Argumentation des Amtsleiters nicht, was er ihm aber auch schon in einem persönlichen Gespräch gesagt habe.

Er meine, es wäre gut für die Zusammenarbeit, wenn man sich an Gepflogenheiten halte, wie man sie bisher gehabt habe. Wenn ein Ausschuss in einer Empfehlung gegen etwas sei, solle das im Ausschuss noch einmal beraten werden und erst dann in den Gemeinderat gehen.

Des weiteren möchte er das Ganze auf die sachliche Ebene bringen. Die SPÖ habe sich im Ausschuss aus folgendem Grund der Stimme enthalten. Es sei für ihn die Meinungsänderung des Ortsplaners nicht verständlich gewesen. Es habe sich an der Fassade des Hauses nichts Wirkliches geändert, das Haus bekomme im Prinzip ein zusätzliches Stockwerk, das zwar nicht oben drauf gebaut werde aber man grabe die Gartengestaltung unten weg und das Kellergeschoss werde als volles Geschoss sichtbar.

Er habe sich bei Herrn Schachl vor der Sitzung die Fotomontage angeschaut und die Änderungen von Herrn Architekt Höller, wo man die Stützmauer an der Südseite auf 90 cm reduziert habe, bringe sicherlich Einiges, wenn man unten am Weg stehe, bringe jedoch an der Gesamtansicht Nichts.

Man habe sich auch deshalb enthalten, weil die SPÖ eine naturschutzrechtliche Stellungnahme vermisst habe. Man sei bis jetzt gewohnt gewesen, den Ortsplaner zu fragen, den Naturschutzbeauftragten und dass man sich dann zum hohen Anteil im Konsens an diese Meinungen angeschlossen habe. Warum man hier bei diesem Akt die naturschutzrechtliche Komponente weggelassen habe, wisse man nicht und aus diesem Gründen werde man hier und heute auch dieser Abänderung nicht zustimmen. Zur sachlichen Ebene und zur politischen Ebene betonte er, dass man diese Vorgangsweise nicht einreißen lassen sollte.

GR.Huber F. betont, dass sich die Bauausschussmitglieder der ÖVP-Fraktion die Situation nach der Bauausschusssitzung vor Ort noch einmal angesehen und beraten haben, dass dieses zusätzliche Geschoss durch das Freilegen des Kellers bzw. die Situierung der Stützmauer (Reduzierung auf 90 cm laut Antrag) so weit unten stehe und vom See aus nicht einsehbar sei, weshalb man dem Antrag auf eine Bebauungsplanänderung nun zustimmen werde.

GR.Huber H. betont, dass er bei einer Skala zwischen 1 und 5 bei 3 liegen würde, weshalb er sich der Stimme enthalten werde und ihm gehe ebenfalls die naturschutzrechtliche Stellungnahme ab. Sollte es eine Zustimmung geben, wäre er sehr interessiert, wie sich das Land bezüglich der Bebauungsplanänderung verhalte. Wenn hier das Land zustimmen würde, würde er die ganze Sache nicht mehr verstehen, denn man habe heuer einen Antrag bezüglich einer Loggia gehabt, wo das Land mit der Begründung abgelehnt habe, dass kein öffentliches Interesse bestehe.

Der Bürgermeister betont, dass der Naturschutz zu dieser möglichen Bebauungsplanänderung im Stellungnahmeverfahren ja auch noch etwas dazusage. Nur vorweg werde er sich nicht dazu äußern. Wenn man als Gemeinde grundsätzlich nicht dafür stimme, werde sich der Naturschutz dazu nicht äußern. Sollte man zustimmen, dann gebe es einen dementsprechenden Verfahrensverlauf, wo im Stellungnahmeverfahren der Naturschutz sage, ob er es sich so vorstellen könne.

GR.Zirkel betont, ihn stören 2 Punkte an diesem Vorgang von der Neugestaltung des Gartens und des Umbaues bei Michaelis. Die Unterlagen seien in der Bauausschusssitzung nicht komplett gewesen. Der Naturschutz fehle, die Fotomontage komme erst nach den Fraktionssitzungen. Herr Höller sei selber Gemeinderat und wisse genau, dass es bereits vor den Fraktionssitzungen oder zumindest bei der Bauausschusssitzung da sein müsse. Er kenne Herrn Höller ganz gut, der selber auch sage, dass man bei solchen Sachen Salamtaktik machen müsse. Das solle man in Seewalchen nicht einreißen lassen, man sei bisher immer sehr kritisch gewesen, wenn es um das Seengebiet

gehe.

GV.Berger K. fragt zu der Erklärung des Herrn Bürgermeister, dass man eigentlich immer naturschutzrechtliche Stellungnahmen als Grundlage für die Entscheidung bei den Sitzungsakten habe. Hier und heute erkläre der Bürgermeister, man lasse sie weg, damit man frei entscheiden könne. Lasse man sie in Zukunft immer weg? Frage man den Naturschutz nicht mehr? Wolle man diesem Weg gehen oder wolle man den Weg des Konsenses, wie man es bisher gehabt habe, fortsetzen?

Der Bürgermeister ersucht den Amtsleiter, dies zu erklären.

AL. Schmidt betont, dass es bei derartigen Verfahren üblich sei, dass es einen Antrag auf Bebauungsplanänderung gebe und dann die ortsplanerische Stellungnahme eingeholt werde und dann gehe es in den Bauausschuss und zur Grundsatzbeschlussfassung in den Gemeinderat.

Nach positiver Grundsatzbeschlussfassung werde das Verfahren nach dem Raumordnungsgesetz eingeleitet und es werde die überörtliche Raumplanung, der Naturschutz, die Straßenverwaltung usw. damit befasst.

Dann kommen alle Stellungnahmen rein, auch die naturschutzfachliche Stellungnahme, und zur endgültigen Beschlussfassung werden diese Grundlagen dem Beschluss zu Grunde gelegt. Es sei bisher nicht üblich gewesen, schon bei der Grundsatzbeschlussfassung naturschutzfachliche Stellungnahmen vorzulegen und erglaube, so wie er Frau DI.Gamerith kenne, werde sie in einem Vorverfahren keine Aussage treffen. Im Bebauungsplanverfahren sei Herr DI.Matzinger als Landesnaturschutzbehörde zuständig und nicht Frau Gamerith, die anschließend für die einzelnen Bebauungsbewilligungsverfahren zuständig sei.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	15 Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13	
		Grüne-Fraktion:	2	Vogel, Märzinger
Gegen den Antrag:	13 Stimme	SPÖ-Fraktion:	11	ohne Petkowiwtsh
		FPÖ-Fraktion:	2	Hackl, Zirkel
Stimmenthaltung:	3 Stimmen	SPÖ-Fraktion:	1	Petkowitsch
		FPÖ-Fraktion:	1	Liehmann
		Grüne-Fraktion:	1	Huber

16. Flächenwidmungsplan 4/2001 und Bebauungsplan Nr. 23 „Heitzinger“ – Änderungsantrag
Antrag auf Umwidmung des Grundstücks Nr. 1798/18, KG. Seewalchen von Bauland-Wohngebiet in Grünland und entsprechende Änderung der Bebaubarkeit des Grundstücks Nr. 1798/18 im Bebauungsplan Nr. 23 „Heitzinger“
Antrag von Frau Edith Mayrhofer, Schlosserberg 2, 4863 Seewalchen.

Wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt !

17. Bebauungsplan Nr. 23 „Heitzinger“ – Änderungsantrag
Antrag auf Änderung der Bebaubarkeit im Bereich der Grundstücke Nr. 1798/16, Zusammenlegung der Grundstücke Nr. 1798/16 u. 1798/17 zu einem gemeinsamen Bauplatz.
Antrag von Frau Edith Mayrhofer, Schlosserberg 2, 4863 Seewalchen.

Wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt !

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Aussetzung der laufenden Getränkesteuerverfahren bis zur neuerlichen Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes über die Umwälzung der Getränkesteuer (Bereicherungsverbot) gem § 186 a der OÖ. Landesabgabenordnung

Bgm.Reiter:

Der Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis vom 4.12.2003, Zl. 1003/16/0148 die Vorgaben des EuGH entsprechend dem Vorabentscheidungsverfahren vom 2.10.2003 umgesetzt. Viele Gemeinden haben ihre anhängigen Getränkesteuerverfahren bis zur Entscheidung des VwGH. vom 4.12.2003 ausgesetzt. Dies hat zur Folge, dass die 12-monatige Frist für die Fortführung der ausgesetzten Getränkesteuerverfahren am 4.12.2004 endet. Mittlerweile ist beim VwGH. eine Beschwerde zu einem oberösterreichischen Verfahren betreffend die Frage der Überwälzung der Getränkesteuer unter der Nummer Zl. 204/16/0199 anhängig. Die Beschwerde ist am 5.10.2004 beim VwGH. eingelangt. Die Abgabenbehörden haben nunmehr wiederum die Möglichkeit, ihre anhängigen Rechtsbehelfsverfahren gemäß § 210 Oö. LAO bis zur Entscheidung des beim VwGH. anhängigen Verfahren auszusetzen.

Der Gemeindebund empfiehlt die neuerliche Aussetzung der laufenden Getränkesteuerverfahren bis zur Entscheidung des beim Verwaltungsgerichtshof anhängigen Verfahrens. Die Aussetzung des Verfahrens gemäß § 210 Oö. LAO ist bescheidmäßig durchzuführen. Ein entsprechendes Bescheidmuster wurde vom Gemeindebund zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,

die anhängigen Getränkesteuerverfahren der in der Beilage 3 enthaltenen Betriebe, bis zur Entscheidung des Beschwerdeverfahrens vom 5.10.2004 Zl. 2004/16/0199-2 durch den Verwaltungsgerichtshof, mittels Musterbescheid des Gemeindebundes (Beilage B) auszusetzen.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

18. Allfälliges

- a) GR.Huber H. betont, dass man in letzter Zeit sehr oft über Bebauungsplanänderungen diskutiert habe und daher möchte er gerne im nächsten Bauausschuss darüber diskutieren, wie man mit dem Bebauungsplan weitermache, ob man ihn generell fallen lassen solle und eine Art Ortsbildbeirat einsetzen solle.
- b) GR.Zirkel erklärt, dass auf dem Heimweg des Bürgermeisters ein Grundstück widmungsfremd genutzt werde. Der Bürgermeister fahre jeden Tag vorbei, es sei jedoch von der Gemeinde noch Nichts unternommen worden. Es gehe um den Parkplatz bei „Meisinger“, wo die Boote abgestellt seien. Laut Flächenwidmungsplan sei das Parkplatz nur für PKW und kein Dauerabstellplatz für Boote, Bootsanhänger und LKW. Dort seien aber Boote und Bootsanhänger abgestellt. Er ersuche, da Etwas in die Wege zu leiten, denn sonst sei man umsonst gesessen um den Flächenwidmungsplan zu erstellen. Der Bürgermeister antwortet, dies zu überprüfen und die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten.
- c) GR.Födinger regt an in den nächsten öffentlichen Mitteilungen, die Mitbürger zu ersuchen, die Schneeräumung nicht durch widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge zu behindern. Der Bürgermeister sichert zu, im nächsten Marktblatt noch einmal entsprechend darauf hinzuweisen.
- d) GR.Zirkel betont, aus der Presse entnommen zu haben, dass der Bürgermeister schon für das Budget 2005 für den Straßenbau € 550.000,-- auf die Seite gelegt habe. Er möchte wissen, welche Großprojekte von Straßen das werden. Der Bürgermeister meint, dass sich Herr Zirkel da verlesen habe. GR.Zirkel betont, es stehe für Abbiegespur und Straßen. Der Bürgermeister betont, dass das das Gesamtvolumen sei und nicht bedeute, dass das alles die Gemeinde zu berappen habe.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

vom 28.9.2004 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.30 Uhr.

Der Schriftführer:

.....
(AL.Hans Schmidt)

Der Vorsitzende:

.....
(Bgm. Mag.Reiter Johann)

Für die SPÖ-Fraktion:

.....
(GV. Ing. Rudolf Stallinger)

Für die ÖVP-Fraktion:

.....
(GV.Stefan Gaisbichler)

Für die FPÖ-Fraktion:

.....
(GR.Dipl.-Ing. Hans-Peter Zirkel)

Für die GRÜNE-Fraktion:

.....
(GR. Wolfgang Vogel)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 27.1.2005 keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende:

(Bgm. Mag.Reiter Johann)